

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 18. Mai 2021

ANFRAGE

Betreutes Wohnen für Senioren

Aus der Pressemitteilung: „Landesregierung bespricht Betreuungs- und Pflegelandkarte“ vom 11. Mai 2021, welche unter dem Verweis: https://www.provinz.bz.it/news/de/news.asp?news_action=4&news_article_id=655680 zu finden ist, geht unter anderem Folgendes hervor:

„Es geht uns darum, für alle Formen der Betreuung eine gemeinden- und bezirksübergreifende Planung einzuführen. Damit sollen Doppelgleisigkeiten vermieden, Synergien gut genutzt und die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich zum Wohl der älteren Generation eingesetzt werden – dies war und ist ein wichtiges Anliegen der Südtiroler Landesregierung“, betont die Landesrätin. Das Ziel der Betreuungs- und Pflegelandkarte sei es ein wohnortnahes und abgestuftes Dienst- und Pflegeangebot zu erhalten, zu stärken und - wo nötig - weiter auszubauen. Die Überlegungen und Ergebnisse, die sich aus dieser Diskussion ergeben, werden auch in den neuen Landessozialplan einfließen. An diesem wird momentan intensiv gearbeitet. Auch für die Finanzierung der Pflege sei dies eine wichtige Basis, wolle man doch auch künftig diesen Bereich gut aufstellen“ (Quelle: siehe obigen Verweis, Abrufdatum: 12.05.2021).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wird das Konzept des betreuten Wohnens für Senioren in die oben angekündigte Planung miteinfließen? Wenn Ja, welche Körperschaft übernimmt dabei die Federführung bei der Planung und beim Erstellen eines Netzes von betreuten Wohnmöglichkeiten für Senioren?
2. Wie viele Einrichtungen des betreuten Wohnens für Senioren stehen derzeit in Südtirol zur Verfügung und wie verteilen sie sich auf das Land? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Gemeinden gebeten.
3. Wie hoch ist die Auslastung der Einrichtungen, wie sie aus Frage 2 hervorgehen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Einrichtungen und Gemeinden gebeten.
4. In welchen Bezirken bzw. in welchen Gemeinden kann das Angebot an Plätzen für das betreute Wohnen die Nachfrage nicht decken und wird in diesen Bezirken bzw. Gemeinden über den weiteren Ausbau dieser Wohnmöglichkeiten für Senioren nachgedacht?
5. Welche Projekte zur Umsetzung von Wohnmöglichkeiten des betreuten Wohnens für Senioren befinden sich derzeit in Planung? Es wird um die Nennung der Projekte und deren Standort gebeten.
6. Wie viele Personalstellen binden die Einrichtungen des betreuten Wohnens in Südtirol?
7. Wie ist das Verhältnis zwischen einer Personalstelle in den Einrichtungen des betreuten Wohnens gegenüber den Betreuten und wie setzt sich das entsprechende Verhältnis in den Seniorenwohnheimen zusammen?

8. Welche Geldmittel werden in den kommenden Jahren seitens des Landes für das betreute Wohnen für Senioren bereitgestellt?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 09.06.2021

An Frau Abgeordnete
Mair Ulli

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Noggler

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage 1655 vom 18.05.2021 – Betreutes Wohnen für Senioren

Frage 1: Wird das Konzept des betreuten Wohnens für Senioren in die oben angekündigte Planung miteinfließen? Wenn Ja, welche Körperschaft übernimmt dabei die Federführung bei der Planung und beim Erstellen eines Netzes von betreuten Wohnmöglichkeiten für Senioren?

Antwort: Das Konzept des begleiteten und betreuten Wohnens wird im neuen Landessozialplan eine zentrale Rolle spielen, da alternative Formen der Unterbringung und Betreuung ausgebaut und gefördert werden sollen. Zudem ist dieser stationäre Dienst weniger pflegeintensiv als die Unterbringung in einem Seniorenwohnheim und bietet sich somit für all jene Situationen an, in welchen eine Aufnahme im Seniorenwohnheim aus pflegerischer Sicht noch nicht erforderlich ist. Die Planung dieses Dienstes obliegt der jeweiligen Gemeinde, immer in Abstimmung mit dem Amt für Senioren und Sozialsprengel und dem entsprechenden Bezirk.

Frage 2: Wie viele Einrichtungen des betreuten Wohnens für Senioren stehen derzeit in Südtirol zur Verfügung und wie verteilen sie sich auf das Land? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Gemeinden gebeten.

Antwort: Zurzeit gibt es 22 genehmigte Einrichtungen, die den Dienst begleitetes und teilweise auch betreutes Wohnen anbieten. Die Einrichtungen sind über das ganze Land verteilt. Die entsprechende Liste ist auf der Themenseite Familie, Soziales und Gemeinschaft des Landes veröffentlicht.

Frage 3: Wie hoch ist die Auslastung der Einrichtungen, wie sie aus Frage 2 hervorgehen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Einrichtungen und Gemeinden gebeten.

Antwort: Diese Informationen werden zur Zeit nicht erhoben.

Frage 4: In welchen Bezirken bzw. in welchen Gemeinden kann das Angebot an Plätzen für das betreute Wohnen die Nachfrage nicht decken und wird in diesen Bezirken bzw. Gemeinden über den weiteren Ausbau dieser Wohnmöglichkeiten für Senioren nachgedacht?



Antwort: Zurzeit wird in mehreren Gemeinden über ein zusätzliches Angebot an Plätzen für das begleitete und betreute Wohnen nachgedacht. Eine Einschätzung der Abdeckung des Angebotes ist bei dieser Art von Dienst sehr schwierig, da in Umfragen oft ein allgemeines Interesse für ein solches Angebot bekundet wird, bei konkreter Platzverfügbarkeit aber dann noch abgewartet wird, weil eine Betreuung im eigenen zu Hause noch möglich ist.

Frage 5: Welche Projekte zur Umsetzung von Wohnmöglichkeiten des betreuten Wohnens für Senioren befinden sich derzeit in Planung? Es wird um die Nennung der Projekte und deren Standort gebeten.

Antwort: Zurzeit sind mehrere Einrichtungen für das begleitete und betreute Wohnen in Planung. Die am weitest fortgeschrittenen Projekte befinden sich zurzeit in Steinegg und Graun.

Frage 6: Wie viele Personalstellen binden die Einrichtungen des betreuten Wohnens in Südtirol?

Antwort: Die Trägerkörperschaft gewährleistet die Bereitstellung des Personals, das erforderlich ist, um die entsprechenden Leistungen zur Deckung der Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen laut individuellen Begleit-/Betreuungsvertrag zu gewährleisten. Der Personaleinsatz richtet sich sozusagen nach dem aktuellen Bedarf; aus diesem Grund wird auch eine Führung im Zusammenschluss mit anderen Diensten wie Seniorenwohnheimen oder Hauspflege empfohlen. Zusätzlich wird die tägliche Präsenz einer Bezugsperson garantiert. Zum 31.12.2020 wurden für den Dienst begleitetes und betreutes Wohnen 52 Personaleinheiten gemeldet.

Frage 7: Wie ist das Verhältnis zwischen einer Personalstelle in den Einrichtungen des betreuten Wohnens gegenüber den Betreuten und wie setzt sich das entsprechende Verhältnis in den Seniorenwohnheimen zusammen?

Antwort: Im Seniorenwohnheim wurden für die Grundbetreuung folgende Personalparameter festgelegt: a) Personal für die direkte Betreuung und Freizeitgestaltung/Tagesbegleitung: 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ je 2,55 Betten; b) Krankenpflegepersonal: 1 VZÄ je 10,5 Betten; c) Rehapersonal: 1 VZÄ je 40 Betten. Bezüglich Personal des Dienstes begleitetes und betreutes Wohnen siehe Antwort 6.

Frage 8: Welche Geldmittel werden in den kommenden Jahren seitens des Landes für das betreute Wohnen für Senioren bereitgestellt?

Antwort: Der Dienst wird vom Land in Bezug auf den Bau und die Einrichtung bezuschusst und zwar über ein Kapitel das generell für Beiträge für Bauten für die Seniorenbetreuung, also auch Seniorenwohnheime, Tagespflegeheime usw. zur Verfügung steht. Die Programmierung der Mittel hängt von den konkret geplanten und umgesetzten Vorhaben ab und kann somit von Jahr zu Jahr variieren.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)